

Diskriminierung von Roma

Zeitung bezeichnet Knacken eines Autos als Roma-Ärger

Unter der Überschrift „Kinderhorde knackt Auto“ berichtet eine Lokalzeitung, dass es wieder Roma-Ärger gebe. Ein Polizist habe mehrere Sippen-Kinder ertappt, die ein Auto aufgebrochen hätten. Zwei habe er festnehmen können, drei weitere seien mit dem Radio geflüchtet. Der Zentralverband Deutscher Sinti und Roma reagiert auf die Veröffentlichung mit einer Beschwerde. Die Kennzeichnung der Kinder als Roma sei für das Verständnis des berichteten Tathergangs nicht erforderlich gewesen. Die Zeitung schüre mit ihrer Berichterstattung Vorurteile gegen eine ethnische Minderheit. Die Chefredaktion der Zeitung hält die Beschwerde für unbegründet. Die Zeitung nenne die Dinge beim Namen und beteilige sich nicht an der Unsitte von Umschreibungen wie „gewöhnlich umherreisende Bevölkerungsgruppe“. Der Hinweis auf die Zugehörigkeit der am Geschehen beteiligten Personen sei für das Verständnis des berichteten Sachverhalts erforderlich gewesen. Die Veröffentlichung stigmatisiere keineswegs alle Sinti und Roma. Außerdem sei in der Region eine Häufung von Diebstählen durch Angehörige der Roma und Sinti zu beobachten. (2001)

Nach Ansicht des Presserats bestand im vorliegenden Fall kein Anlass, in der verallgemeinernden Form zu berichten. Insbesondere die sehr pauschal gehaltene Aussage „Wieder Roma-Ärger“ ist geeignet, übrige Mitglieder der Roma zu diskriminieren. Darüber hinaus handelt es sich bei einem Autoaufbruch um kein Delikt, welchem eine besondere Aufmerksamkeit zukäme. Das Gremium quittiert den Verstoße gegen Ziffer 12 des Pressekodex mit einer öffentlichen Rüge. (B 266/01)

Aktenzeichen:B 266/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: öffentliche Rüge